Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 38 (1962-1963)

Heft: 12

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lones in Gardebataillon. Kurz vorher wurde dem Bataillon die Berechtigung erteilt, die alte Waffenfarbe – wie sie in der ersten Republik das Gardebataillon trug –, scharlachrote Spiegel mit weißem Vorstoß sowie Fangschnüre (Offiziere in Gold, Unteroffiziere in Silber, Chargen und Wehrmänner in Weiß) zu tragen.

Das Bataillon, das bisher die repräsentativen Aufgaben, die ihm überbunden wurden in vorbildlicher Weise löste, hat nun auch äußerlich an die Tradition des Gardebataillons der ersten Republik angeknüpft. Was es jedoch von vielen anderen Einheiten gleicher Prägung unterscheidet, ist die Tatsache, daß das österreichische Gardebataillon gleichzeitig auch Einsatzbataillon ist. Was nichts anderes heißt, als daß neben den repräsentativen Aufgaben auch Gefechtsausbildung, Waffenunterricht und alle anderen Fächer eines herkömmlichen Infanterie-Bataillons auf dem Stundenplan stehen. Das Wiener Gardebataillon zeigt sich nicht nur in peinlichst sauberen Monturen vor Staatsbesuchen oder auf Paraden, sondern «kämpft» als Infanterieeinheit bei den alljährlichen Manövern mit. Und zwar an der vordersten Front! Sein Kommandant, ein sehr gerechter, freundlicher, doch strenger Herr, ist seinen Leuten dabei auch im Schützengraben ein Vorbild. Die Gardisten im Kampfanzug haben bei den Manövern unter den Infanterieeinheiten ein gewichtiges Wort mitzureden – und sie sind stolz darauf. (Konzis)

Der bewaffnete Friede

Militärpolitische Weltchronik

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Paul Chaudet, hat am 15. Februar auf Einladung der «Zofingia» Zürich in der Aula der Universität einen tiefgründigen Vortrag zu folgendem Thema gehalten: «Politische Tradition und aktuelle Probleme der Eidgenossenschaft.» Die Länge der Ausführungen des bundesrätlichen Sprechers hat leider dazu geführt, daß die Tagespresse nur in knappen Auschnitten darauf eingehen konnte. Es dürfte daher unsere Leser interessieren, was der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements wörtlich zu Fragen der Landesverteidigung sagt und damit auch bekanntgab, wie der Bundesrat darüber denkt. Bundesrat Chaudet stellte in seiner vielbeachteten Rede die Frage, ob die Entwicklung seit Kriegsende etwa die Ordnung, die wir aufrecht erhielten und zu der wir zum mindesten nach der kurzen Periode der differenzierten Neutralität nach unserem Beitritt zum Völkerbund zurückkehrten, in Frage gestellt habe, um dann die Faktoren aufzuzählen, die in dieser Hinsicht eine maßgebliche Rolle spielen. Ueber den militärischen Faktor sagte der bundesrätliche Sprecher wörtlich:

«In militärischer Hinsicht äußern einzelne unserer Landsleute Befürchtungen über die Möglichkeit, in einem atomaren Konflikt könnte unser Luftraum zahlreichen Verletzungen ausgesetzt sein. Sie gehen davon aus, daß die Herkunft der Geschosse und Raketen, die unser Hoheitsgebiet heimsuchen würden, nur mit Schwierigkeiten festgestellt werden könnte. Sie sind überzeugt, daß alle Staaten, ohne Ausnahme, in einen interkontinentalen Atomkrieg verwickelt würden. Sie zweifeln daran, daß unserem Willen zur Neutralität Rechnung getragen würde. Es liegt mir fern, behaupten zu wollen, die Dinge würden sich ganz anders entwickeln. Indessen haben sich weder der Bundesrat noch unsere militärischen Führer dieser Betrachtungsweise angeschlossen. Denn niemand kann mit Sicherheit voraussagen, daß unserer Neutralität das eben beschriebene Los beschieden sein werde. Auch wenn nur geringe Aussichten dafür bestehen, daß unsere Neutralität respektiert wird, müssen sie in Betracht gezogen werden. Das ist die einzige Karte, die wir ausspielen können. Strategisch und operativ betrachtet, haben sich die Grundvoraussetzungen offenbar gewandelt, und es wird wohl nie mehr Aufgabe der Schweiz sein, die Flanken der europäischen Kriegsgegner zu decken. Ich möchte mich aber hierüber nicht allzu entschieden äußern. Wir dürfen nie vergessen, daß beim heutigen Stand der Kernwaffen deren Verwendung auf dem Kontinent ein Ausmaß an Zerstörungen mit sich bringen würde, das mit den strategischen Zielen der Kriegführenden kaum vereinbar wäre. Politisch und militärisch lassen sich diese Aktionen gewissermaßen nicht auf einen Nenner bringen. Und wenn diese Ueberlegungen nur bis zum allgemeinen Einsatz taktischer Atomwaffen gültig wären, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß es verfehlt wäre, die gegenwärtigen Blöcke und Bündnisse als für alle Zeiten bestehend anzusehen. In unserer Welt, die ständig in Bewegung ist, sind mancherlei Wandlungen möglich. Wir wären im Irrtum, tiefgreifende Aenderungen dessen, was heute vorgesehen wird, von vorneherein auszuschließen. Wir wollen uns ganz nüchtern sagen, daß wir aus der Geschichte unsere Lehren ziehen können und vielleicht erneut berufen sein werden, die Rolle zu spielen, die uns zweimal in diesem Jahrhundert übertragen war. Und so lange die weit gesteckten Ziele der Schöpfer des neuen Europas noch nicht erreicht sind, wollen wir unentwegt unsere Anstrengungen auf dem Gebiete der Landesverteidigung fortsetzen.

Ich sage ausdrücklich ‚fortsetzen', denn nicht wenige unter uns glauben, mit der Armeereform 1961 sei nun unsere Armee auf lange Zeit hinaus den Erfordernissen der modernen Kriegführung angepaßt worden. Was wir bis heute erreicht haben, entsprach den Anforderungen für den Fall eines Angriffs mit konventionellen Waffen sowohl als auch mit Atomwaffen. Das heißt, wir wollten unser Heer mit einer größeren Beweglichkeit und stärkeren Feuerkraft ausstatten. Die Schaffung

Das Gesicht des Krieges

Der Krieg in Algerien war voller Heimtücke. Der Feind war überall und nirgends. Der Tod lauerte hinter jeder Ecke, hinter jedem Gebüsch. Da gab es für die Soldaten der Fremdenlegion kein beschauliches Rasten, keine gemütliche Verpflegung, kein Nachlassen der Wachsamkeit. Einer zumindest hatte immer den Zeigefinger am Abzug. ATP

der mechanisierten Divisionen, die Einführung zahlreicher Panzerabwehrwaffen und des Sturmgewehrs, die allgemeine Verstärkung der Rüstung und der Munitionszuteilung haben uns, im Verein mit einer verbesserten Grenz- und Alpenverteidigung, die nötigen Vorausetzungen für die Schlacht, mit der wir im Mittelland zu rechnen haben, verschafft. Der innere Aufbau der Armee, ihre operative Gliederung und ihre Aufmarschräume sind so gestaltet, daß in einem späteren Zeitpunkt auch eine noch modernere Bewaffnung verwendet werden kann. Wenn in der Tat eines Tages unsere Nachbarländer ihre Truppen damit ausrüsten sollten, würde dies eine Schwächung unserer Stellung bedeuten, nämlich des Kräfteverhältnisses zu unseren Nachbarn. Gewiß wird nicht die Schweiz bei der Bildung des Klubs der kontinentalen Atommächte vorangehen. Die Frage wird sich ihr erst dann stellen, wenn das neue Kampfmittel praktisch zur konventionellen Waffe wird. Unser militärisches Denken, unsere Organisation, unsere Ausbildung erneuern sich ständig in der Prüfung der sich daraus ergebenden technischen Entwicklungen und Möglichkeiten. Andernfalls würden wir in einen Zustand der Erstarrung verfallen, der schwerwiegende Folgen haben könnte. Sicherlich gehören wir nicht zu den Leuten, die dem Lande maßlose Wehrausgaben aufbürden möchten, welche unsere finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte weit übersteigen würden. Aber wir verlangen, daß den für die Landesverteidigung verantwortlichen Männern nicht einfach blind Hindernisse in den Weg gelegt werden. Bundesrat und Armeeleitung wären ihrer Aufgabe nicht würdig, wenn sie sie nicht in der Sorge darum erfüllen würden, der Landesverteidigung die größtmögliche Wirkung zu verschaffen. Bei dieser Gelegenheit darf ich auch die Haltung der eidgenössischen Räte würdigen, die nach Zustimmung zur Armeereform auch die Konsequenzen aus ihrem Beschluß gezogen und dabei die Grundvoraussetzungen nie in Frage gestellt haben.

Angesichts aller denkbaren, selbst der bedrückendsten Möglichkeiten müssen wir darüber wachen, daß der Widerstandsgeist des Volkes erhalten und in aller Herzen der unerschütterliche Wille lebendig bleibt, früher oder später zurückzugewinnen, was uns einmal entrissen werden könnte. Das ist der Preis, den unser Land zu entrichten hat, wenn es fortbestehen will.»

Im Zusammenhang mit den Problemen, wie sie sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den Bestrebungen der europäischen Integration stellen, ging Bundesrat Chaudet auch auf die ständig an uns gerichteten Vorwürfe ein, wir lebten als Egoisten nur für uns und zögen uns auf uns selber zurück, um dazu wörtlich auszuführen:

«Eine derartige Auffassung ist nicht haltbar. Wenn wir eine politisch-militärische Allianz ablehnen, so erwächst uns aus dieser Ablehnung die Pflicht, für die Landesverteidigung eine Leistung zu erbringen, die bedeutend größer ist als jene, die beispielsweise die NATO von uns verlangen könnte. In diesem Falle würde unser Wehrbudget, das 38 % der allgemeinen Bundesausgaben beträgt, zweifellos wesentlich bescheidener aussehen. Der Grundsatz der Milizarmee stünde dann in Frage.

Unter den heutigen Verhältnissen, und wenn man die Bodenfläche und Bevölkerungszahl der Schweiz in Betracht zieht, kann man feststellen: Der Wille, die Unversehrtheit der Schweiz und ihres Volkes zu gewährleisten, trägt in beträchtlichem Ausmaße zu den Anstrengungen einer legitimen Verteidigung bei. Und jedes Land, jeder Teil unserer Erde hat die Pflicht, diese Verteidigung einem eventuellen Angreifer entgegenzusetzen. Mehr kann von uns nicht verlangt werden.»

Abschließend sprach Bundesrat Chaudet auch über die politische Verantwortung, die er im weitesten Sinne aufgefaßt haben will. Er stellte die Frage nach unserem Verhalten gegenüber den Ideologien und zeigte auch die Schwierigkeiten des Menschen auf, eine seinen Fähigkeiten entsprechende Leistung zu vollbringen. Von besonderem Interesse waren auch seine Ausführungen im Hinblick auf die nächste Atomabstimmung. Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements machte dazu folgende Feststellungen:

«Wir bleiben den Freiheiten treu, die unsere Lebensgrundlage und unser gemeinsames Ideal sind. Wir kennen ihren Preis und sind bereit, ihn zu entrichten. Es gibt keine Freiheit ohne Nachteile und Gefahren, die die Freiheit bedrohen.

Der Preis ist zuallererst der der totalen Landesverteidigung: Militärische und wirtschaftliche Vorbereitung und Zivilschutz stellen uns vor ein ständig sich erneuerndes Tätigkeitsprogramm. Es hält schwer, auf dem Gebiete der Weltpolitik prophezeien zu wollen und alle denkbaren Umwälzungen und neuen Allianzen vorauszusehen. Gerade deshalb müssen wir unsere berechtigte Landesverteidigung aufrechterhalten und verstärken. Ein großer Rechtsgelehrter hat zutreffend bemerkt, die Neutralen seien die einzigen, die moralisch nicht zur Abrüstung berechtigt seien.

Der Preis besteht sodann darin, inmitten der allgemeinen Wirtschaftsblüte, den Unternehmungs- und Forschungsgeist zu stärken. Wir müssen die Neigung, immer mit dem Strom zu schwimmen und Sonderinteressen dem Allgemeininteresse voranzustellen, bekämpfen. Wir gehen einer Zeit entgegen, die bewegliche Geister verlangt. Ein Erzieher hat unlängst festgestellt, der Mensch, der nicht mit der Entwicklung Schritt halte, werde in einem Jahre und nicht mehr bloß in einer Generation überflügelt. Die Schule der Zukunft, hat er beigefügt, wird den Menschen fünfzig Jahre lang beschäftigen. Unser Wissensgut der Gegenwart und Zukunft beruht nicht nur auf statischen Erkenntnissen und einmal erlerntem Stoff, die für eine bestimmte Zeitdauer darhalten. Vielmehr müssen sich unsere Kenntnisse unaufhörlich erneuern und erweitern. Es mag merkwürdig erscheinen, wenn ich sage, daß der Preis unserer Freiheit in ihrer Anwendung enthalten ist. Man kann dem totalitären Druck nicht mit der Anwendung gleicher Abwehrmittel begegnen. Auf dem Gebiete der persönlichen Meinungen, der Niederlassungsfreiheit und des Eigentums haben sich Verbote streng an das allgemeine Interesse zu halten. Wir haben keinen Grund, am Wert unserer Institutionen zu zweifeln und die Auseinandersetzung zu fürchten, die nur positiv ausgehen kann. Wer sein Haus gegen jeden Einfluß von außen her hermetisch abschließt, setzt schließlich die Bewohner der Erstickungsgefahr aus.

Vor allem müssen wir bedenken, daß der Preis unserer Freiheit in der Anteilnahme an den Landesfragen und in der Verantwortungsfreudigkeit besteht. Die erste Atomabstimmung war ein Testfall. Er läßt uns die Frage stellen, ob gewisse Landsleute sich des vaterländischen Erbgutes und der Freiheiten noch voll bewußt sind. Soll etwa unser Land heute bereits den Höhepunkt seiner Geschichte erreicht haben? Gelten der Mut, das Beispiel, die Möglichkeiten, die der einzelne Bürger und die Volksgemeinschaft in der Verteidigung der Grundsätze, Ueberlieferungen und Ideen, die die

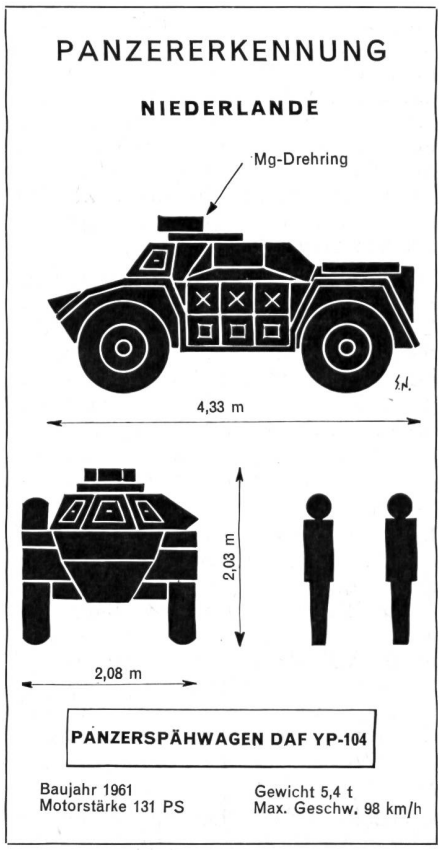

Ehre unserer Vergangenheit und die Gewähr für unsere Zukunft sind, nichts mehr? Alle Völker haben ihre Schwierigkeiten, dem heutigen Tempo der Ereignisse zu folgen. Die Probleme sind so gewaltig, daß sie den einzelnen Menschen in den Schatten stellen. Er flüchtet sich oft in eine bloß oberflächliche Kenntnisnahme der Tatsachen und ihrer Bedeutung.

An die Stelle klar gefaßter und überdachter Lehren treten vielfach Bilder und Töne. Es sind Studien im Gange, wie unsere Informationsmittel mit unseren politischen Zielsetzungen auf der Grundlage einer klaren Lehre in Uebereinstimmung gebracht werden können. Ich nenne als Beispiele Heer und Haus für die Truppe, die Rencontres Suisses und den zivilen Aufklärungsdienst; wir bemühen uns um eine Vertiefung der Aufklärungsarbeit, ohne jeden Druck und Zwang, mit dem einzigen Ziel, das Vertrauensverhältnis zwischen Verwaltung und Verwalteten, zwischen Behörden und Volk zu stärken. Die Demokratie ist nur lebens- und entwicklungsfähig, wenn die Befugnisse genau abgegrenzt sind, die den Behörden erlauben, zu regieren und zu verwalten, und dem Volke, einer trügerischen Propaganda standzuhalten.

Und so kehre ich noch einmal zur Landesverteidigung zurück: Warum will man den eidgenössischen Räten eine Kompetenz entreißen, die unweigerlich Problemen gilt, welche entweder der Geheimhaltungspflicht unterworfen oder hochgradig technischer Natur sind?

Warum soll das Volk selber zu Fragen Stellung nehmen, über die es unvermeidlicherweise nie ausreichend informiert werden kann? Unter dem Vorwand der Wahrung der Volksrechte flieht man in Wirklichkeit vor der Verantwortung! Unsere politischen Institutionen brauchen keine zusätzlichen Garantien zum Schutze des Volkes gegen Mißbrauch! Es gibt kaum ein Land, das dem Bürger mehr Möglichkeiten, sich direkt zu äußern, gewährt als das unsrige.

Ich appelliere an die persönlichen Kontakte, an die Beziehungen und Bande der Freundschaft und des Vertrauens, um ein politisches Klima zu bewahren und zu sichern, in dem der gesunde Menschenverstand siegreich bleibt über Gefühlserwägungen, die gewiß ihre menschliche Seite haben, aber die schließlich nur Verwirrung stiften.

Ich komme zum Schluß. Ich habe mich bemüht, Ihnen meine Ueberzeugung darzulegen, daß unser Land heute fähig ist, neue Verantwortlichkeiten auf sich zu nehmen, ohne deshalb seine Existenzgrundlage, seinen Lebensinhalt und sein Ideal preiszugeben. Wir brauchen dazu nur ein Volk, das weiß, was es ist und was es bleiben will.

Gemeinsam wollen wir unsere vaterländische Pflicht tun und damit unsere Zukunft sicherstellen. Ihre Erfüllung hängt von unserer Arbeit, von unserem Willen und von unserem Glauben an eine Schweiz, die ihrem Schicksal die Treue bewahrt.» Tolk

Schweizerische Armee

Was ist der Wehrwirtschaftsdienst und was trägt er zur Landesverteidigung bei?

Neben der militärischen und geistigen Landesverteidigung kennen wir die **wirtschaftliche Landesverteidigung.** Die Beziehungen zwischen Krieg und Wirtschaft sind mannigfaltig. Je mehr die Kriegstechnik vervollkommnet wird und je härter Kriege geführt werden, desto mehr wird die Wirtschaft mit ihren Arbeitskräften, Energiequellen, Produktionsstätten, Rohstoffen und Erzeugnissen beansprucht oder in Mitleidenschaft gezogen.

Die **Kriegswirtschaft** hat die Landesversorgung sicherzustellen und den Arbeitseinsatz zu regeln; sie ist gehalten, in Kriegszeiten den Anforderungen der militärischen Kriegführung gegenüber dem Verbrauch der Bevölkerung den Vorzug zu geben.

Die **Rüstungswirtschaft** mit der Kriegstechnischen Abteilung des Eidgenössischen Militärdepartements als deren wichtigstem Organ entwickelt und beschafft, zum Teil zusammen mit der Wissenschaft und der Privatwirtschaft, das Kriegsmaterial im weitesten Sinne des Wortes, wie Waffen, Munition, Geräte, armee-eigene Fahrzeuge und Flugzeuge, Ausrüstungsgegenstände usw.

Die Armee selber hat nun aber Interessen auf dem Gebiete der Wirtschaft zu wahren, die mit dem Einsatz der Armee und mit den eigentlichen Kampfhandlungen unmittelbar zusammenhangen. Mit der Wahrung dieser Interessen ist der **Wehrwirtschaftsdienst** betraut, der ein Zweig der ortsgebundenen, territorialdienstlichen Organisation ist. Der Wehrwirtschaftsdienst trägt zur Landesverteidigung bei, indem er durch Maßnahmen auf wirtschaftlichem Gebiet die militärische Kampfführung der eigenen Truppen erleichtert und die gegnerische Kriegführung behindert.

Die wehrwirtschaftlichen Maßnahmen können im einzelnen nicht abschließend aufgezählt werden, und zwar schon deshalb nicht, weil einige Kriegsvorbereitungen der Oeffentlichkeit nicht bekanntgegeben werden dürfen.

Was der Wehrwirtschaftsdienst zur Landesverteidigung beizutragen vermag, ergibt sich indessen in großen Zügen aus der Erwähnung einiger wichtiger Beispiele:

Ressourcenverzeichnisse von kriegs- und lebenswichtigen Gütern sowie von Unterkunftsmöglichkeiten erleichtern der Truppe das Leben aus dem Lande. Ueberdies vermitteln sie nützliche Unterlagen für **Güterverlagerungen.** Den Begehren um **Evakuation von Gütern,** die ebenfalls in die Zuständigkeit des Wehrwirtschaftsdienstes fällt, muß mit Rücksicht auf Belange der Feldarmee mit größter Zurückhaltung begegnet werden. Stäbe und Truppen können im aktiven Dienst bewegliche und unbewegliche Sachen, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen, auf dem Requisitionsweg beanspruchen, sofern ein Notstand nur noch diese Beschaffungsmöglichkeit offen läßt.

Der Wehrwirtschaftsdienst führt im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden die **ordentliche Requisition** durch und wirkt bei **Notrequisitionen** mit. Im Kriege kann der Wehrwirtschaftsdienst den Stäben und Truppen irgendwelche Arbeitskräfte durch **Requisition von Dienstleistungen** zuführen. In kriegs- und lebenswichtigen Betrieben unterstützen die Organe des Wehrwirtschaftsdienstes die Betriebsinhaber bei der Durchführung ihrer Maßnahmen zur **Aufrechterhaltung der Betriebe,** insbesondere aber sorgen sie dafür, daß einem ins Land eindringenden Gegner keine kriegswichtigen Betriebseinrichtungen und Warenvorräte in gebrauchsfähigem Zustand in die Hände fallen. Die **Unbrauchbarmachung von Betrieben und Warenvorräten** gehört zu den wirksamen Kampfmitteln der Kriegführung; sie wird auf das unumgänglich Notwendige beschränkt und bedarf deshalb sorgfältiger Vorbereitung. In gleicher Weise, wie einem Gegner flüssige Treibstoffe, Maschinen und Einrichtungen für die Herstellung und Reparatur von Kriegsmaterial, kriegswichtige chemische Stoffe und dergleichen vorenthalten werden sollen, sorgt der Wehrwirtschaftsdienst auch dafür, daß elektrische Energie nicht in feindliches oder vom Feinde besetztes Gebiet geliefert wird, was durch militärisch bedingte **Außerbetriebsetzung von Starkstromleitungen** erfolgt. In Gebieten, in denen infolge von Kampfhandlungen oder früherer feindlicher Besetzung die Kriegswirtschaftsorganisation ihre Aufgaben nicht erfüllen kann, unterstützt sie der Wehrwirtschaftsdienst, soweit dies ohne Beeinträchtigung der militärischen Interessen möglich ist. Für die Armee ist es wichtig, daß durch die **Unterstützung der Kriegswirtschaftsorganisation** der Bevölkerung das Allernotwendigste für das Leben zugeführt wird und daß kriegs- und lebenswichtige Betriebe aufrechterhalten werden.

Im Armeestab und in den Stäben des Territorialdienstes sind besonders ausgewählte und geschulte **Wehrwirtschaftsoffiziere** eingeteilt, die mit der verantwortungsvollen Aufgabe betraut sind, das weitschichtige Gebiet der Wehrwirtschaft zu bearbeiten.

Wirtschaftliche Landesverteidigung

Rüstungswirtschaft:

Herstellung und Beschaffung von Kriegsmaterial aller Art.

Wehrwirtschaft:

Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaft, bedingt durch den Einsatz der Armee und durch Kampfhandlungen.

Kriegswirtschaft:

Sicherstellung der Landesversorgung durch die Organe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

Die hauptsächlichsten Aufgabenbereiche und einige typische Aufgaben des Wehrwirtschaftsdienstes

Ressourcen:

Ermittlung der Landesressourcen von Existenzmitteln und Unterkunftsmöglichkeiten für die Truppe.

Militärisch bedingte Güterverlagerungen. Requisition von Gütern für militärische Zwecke.

Maßnahmen, um einem Gegner kriegswichtige Warenvorräte, Gebrauchsgegenstände usw. vorzuenthalten.

Betriebe:

Mitwirkung bei Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von kriegs- und lebenswichti-